

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

13. September 2021
1 von 2

Änderung der Parkgebührenordnung

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.19.152 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2021 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.19.152, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „**Zone I**“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis **20.00** Uhr und samstags von 09.00 bis **20.00** Uhr festgelegt.

Die Parkgebühren sollen auf den Stand der vorherigen Satzung zurückgeführt werden.

2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für **20**-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. **500,00** Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2021 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel, Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.19.152, wird **abgelehnt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin